

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Anpassung der Stundensätze für Tagespflegepersonen

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 06.03.2012 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.03.2012 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 19.04.2012 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Stundensätze für Tagespflegepersonen auf 5,70 € / Betreuungsstunde ab dem 01.09.2012 anzuheben.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| SOZ 5 | + | Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Ziel/e: |
| QU 5 | + | Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Die Kindertagespflege ist eine mögliche, sehr flexible Form der Kinderbetreuung, die insbesondere Familien mit Kinder unter 3 Jahren anspricht, die nur zu bestimmten Zeiten eine Kinderbetreuung benötigen / wünschen. Damit soll den Familien ermöglicht werden, Beruf und Familie entsprechend ihren Bedürfnissen vereinbaren zu können. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Viele Eltern wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder möglichst familiennahe Betreuungsangebote, gerne in der Wohnung, möglichst in der näheren Umgebung; sie setzen auf die Tagespflege. Die Kindertagespflege ist daher eine wichtige Säule beim Ausbau der Kinderbetreuung. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf geeinigt, bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz bereitzustellen. In Heidelberg wird eine Versorgungsquote angestrebt, die dem Bedarf entspricht. Diese Versorgungsquote wird bis zum Jahr 2013 mindestens 50 % betragen.

Dieser bundespolitisch gewünschte stärkere Ausbau der Kindertagespflege hat erhebliche gesetzliche und verwaltungstechnische Änderungen nach sich gezogen. Grundsätzlich soll die Kindertagespflege als Beruf attraktiver werden. So wird Tagespflegepersonen beispielsweise nun ein Krankenversicherungsschutz ermöglicht, der an die besonderen Vergütungsregelungen der öffentlich geförderten Kindertagespflege angepasst ist. Im Gegenzug müssen seit dem 1. Januar 2009 grundsätzlich alle Tagespflegepersonen die Einkünfte aus ihrer Tagespflegetätigkeit versteuern.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Leistungen an die Tagespflegepersonen

Vor dem 01.01.2009 schlossen Eltern und Tagespflegepersonen einen privatrechtlichen Vertrag über die Betreuung des Kindes. Die Höhe des Elternbeitrages wurde in diesem Rahmen frei ausgehandelt.

Nach § 23 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) haben die Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2009 nun einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Betreuung von Kindern gegenüber dem Kinder- und Jugendamt. Die laufende Geldleistung umfasst die Erstattung angemessener Sachkosten, die leistungsgerechte Anerkennung des Betreuungsaufwandes sowie die hälftige Erstattung von Beiträgen zur Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung und die nachgewiesenen Beiträge zur Unfallversicherung.

Der Landkreis- und Städtetag Baden-Württemberg sowie der KVJS haben Empfehlungen über die Höhe der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen verabschiedet, die ab 01.07.2009 in Kraft getreten sind. Als Höhe der laufenden Geldleistung wurde ein Betrag in Höhe von 3,90 € pro Stunde angesetzt. Dieser setzt sich aus 1,74 € für die Sachleistung und 2,16 € für die Betreuungsleistung zusammen. Die laufende Geldleistung wird nach der Anzahl der tatsächlichen Betreuungsstunden gewährt. Nach dem Alter der Kinder wird nicht differenziert. Die Höhe der Geldleistung ist auch unabhängig davon, ob die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern, der Tagespflegeperson oder in anderen Räumen erbracht wird.

2.2 Finanzielle Beteiligung der Eltern

Nach § 90 Absatz 1 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege im Gegenzug Kostenbeiträge gegenüber den Eltern festgesetzt werden. Den Umfang der Kostenbeteiligung hat die Stadt Heidelberg in der Satzung über die Erhebung von einkommensabhängigen Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagespflege vom 17.12.2009 festgelegt. Die dortigen Kostenbeiträge orientieren sich an den unteren durchschnittlichen Entgelten, die in Kinderkrippen für Kinderbetreuung in Heidelberg erhoben werden. Die Kostenbeiträge weisen eine Staffelung auf, um sozialen Aspekten Rechnung zu tragen.

2.3 Sonstige Aufwendungen

Die Tagespflege wird neben den Landesmitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und den Kostenbeiträgen der Eltern, vor allem durch Zuschussung durch die Stadt Heidelberg, im Umfang von über 500.000 € pro Jahr finanziert.

3. Anpassung der Stundensätze

Durch Veränderungen bei der Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Jahr 2012 erhalten die Kommunen und Landkreise einen deutlich höheren Anteil an Fördermitteln als in den vergangenen Jahren. Hierzu sei auf die Vorlage „Verwendung zusätzlicher Finanzmittel im Rahmen der Kinderbetreuung“ (Drucksache: 0038/2012/IV) verwiesen.

Zur Schaffung neuer Betreuungsplätze aber auch zur weiteren Verbesserung der Qualität in der Tagespflege sollen die Mehreinnahmen aus der Landeszuweisung, die für die Kleinkindbetreuung vorgesehen sind, daher auch in diesem Bereich **zusätzlich** eingesetzt werden. Das bedeutet, dass neben den Landesmitteln auch weiterhin eine Bezuschussung der Tagespflege durch die Stadt Heidelberg erfolgen wird.

Im Jahr 2011 gab es in Heidelberg 91 Tagespflegepersonen mit Vertragsverhältnissen. Das ist eine Zunahme gegenüber 2010 um 9 Personen (82). Dort wurden 2011 insgesamt 408 Heidelberger Kinder betreut. Davon waren 37 Kinder über drei Jahre alt. Die Versorgungsquote der Tagespflege für die Betreuungsangebote von Kindern unter drei Jahren entspricht damit ungefähr 6,6 %.

Der Landkreis- und Städtetag hat noch keine Empfehlung über die künftige Höhe der Geldleistung an Tagespflegepersonen ausgesprochen. Eine Umfrage bei verschiedenen Städten in Baden-Württemberg ergab vorgesehene Erhöhungen der Stundensätze auf 5,50 € und 6 € je Betreuungsstunde.

Eine Anpassung der Geldleistung an die Tagesmütter ist zwingend notwendig. Neben den gestiegenen Kosten, steigen auch die qualitativen Anforderungen in der Tagespflege zunehmend. Neben den räumlichen Anforderungen, die oft mit einer höheren oder zusätzlichen Miete verknüpft sind, entstehen auch Kosten für qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen.

Innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar ist es daher notwendig, in Heidelberg Stundensätze zu berücksichtigen, die eine Tätigkeit als Tagespflegeperson auch tatsächlich zulassen.

Aus den vorgenannten Gründen heraus erscheint eine Anpassung der Geldleistung für Tagespflegepersonen zum 01.09.2012 auf einen Stundensatz in Höhe von 5,70 € angemessen.

Bei den Kostenbeiträgen der Eltern ist keine Änderung vorgesehen. Diese orientieren sich bereits an den durchschnittlichen unteren Betreuungsentgelten in Heidelberger Krippen und weisen eine soziale Staffelung auf. Dennoch wird die Anpassung der Stundensätze der Tagespflegepersonen auch finanzielle Entlastungen für die Eltern mit sich bringen. Bislang mussten viele Tagespflegepersonen sogenannte „Zusatzverträge“ abschließen, da die bisherigen Stundensätze in Höhe von 3,90 € zu gering waren, um kostendeckend zu arbeiten. Daher mussten die Eltern oft noch eine geringe Summe (1€ bis 2€ je Betreuungsstunde) an die Tagespflegeperson separat aufzahlen. Nach ersten Gesprächen mit Tagespflegepersonen zu diesem Thema kann diese – auch sehr aufwändige – Vorgehensweise künftig entfallen.

Der Stundensatz in Höhe von 5,70 € sollte auch für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren Anwendung finden. Es handelt sich nur um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Oft sind Familien in diesem Altersbereich auf diese Form der Betreuung angewiesen, die beispielsweise wegen der ungünstigen Arbeitszeiten o.ä. einfach keine normale Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen können.

Zur weiteren Verbesserung des Angebots in der Tagespflege bitten wir dem Vorschlag um Anhebung der Stundensätze für die Tagespflegepersonen zum 01.09.2012 in Heidelberg zuzustimmen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner